



# SITZUNGSVORLAGE

Nr. **1 7 - V - 8 2 - 0 0 0 5**

(Jahr - V - Amt - Nr.)

Betreff:

Dezernat(e) III/82

Zusammenführung der Rhein-Main-Hallen GmbH, der Wiesbaden Marketing GmbH und der Kurhaus Wiesbaden GmbH - gemeinsamer Antrag der Fraktion von SPD, CDU und Bündnis 90/Die Grünen

Anlage/n siehe Seite 3

Bericht zum Beschluss Beteiligungsausschuss Nr. 0028 vom 02.05.2017

## Stellungnahmen

Personal- und Organisationsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Kämmerei	reine Personalvorlage <input type="radio"/>	→ s. unten <input checked="" type="radio"/>
Rechtsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Umweltamt: Umweltprüfung	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Frauenbeauftragte nach - dem HGIG	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
- der HGO	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Straßenverkehrsbehörde	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Projekt-/Bauinvestitionscontrolling	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Sonstige:	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>

## Beratungsfolge

DL-Nr.

(wird von Amt 16 ausgefüllt)

a)	Ortsbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Kommission	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input checked="" type="radio"/>
	Ausländerbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
b)	Seniorenbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Magistrat	Tagesordnung A <input checked="" type="radio"/>	Tagesordnung B <input type="radio"/>
	Eingangsstempel Büro des Magistrats	Umdruck nur für Magistratsmitglieder <input type="checkbox"/>	
	Stadtverordnetenversammlung	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input checked="" type="radio"/>
	Ausschuss	öffentlich <input checked="" type="radio"/>	nicht öffentlich <input type="radio"/>
	Eingangsstempel Amt 16	x wird im Internet/PIWI veröffentlicht	

## Bestätigung Dezernent/in

B e n d e l

Stadtrat

## Vermerk Kämmerei

Wiesbaden,

- Stellungnahme nicht erforderlich  
 Die Vorlage erfüllt die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.  
 → siehe gesonderte Stellungnahme

Imholz  
 Stadtkämmerer

## A Finanzielle Auswirkungen

Mit der antragsgemäßen Entscheidung sind  **keine** finanziellen Auswirkungen verbunden.  
 finanzielle Auswirkungen verbunden.  
 (in diesem Fall bitte weiter ausfüllen)

### I. Aktuelle Prognose Ergebnisrechnung Dezernat

HMS-Ampel  rot  grün Prognose Zuschussbedarf:

abs.: \_\_\_\_\_  
 in %: \_\_\_\_\_

### II. Aktuelle Prognose Investitionsmanagement Dezernat

Investitionscontrolling  Investition  Instandhaltung

Budget verfügte Ausgaben (Ist):

abs.: \_\_\_\_\_  
 in %: \_\_\_\_\_

### III. Übersicht finanzielle Auswirkungen der Sitzungsvorlage

Es handelt sich um  Mehrkosten  
 budgettechnische Umsetzung

IM	CO	Jahr	Bezeichnung	Gesamt-kosten in €	darin zusätzl. Bedarf apl/üpl in €	Finanzierung (Sperr-, Ertrag) in €	Kontierung (Objekt)	Kontierung (Konto)	Bezeichnung
<b>Summe einmalige Kosten:</b>									

<b>Summe Folgekosten:</b>									

Bei Bedarf Hinweise /Erläuterung:

## B Kurzbeschreibung des Vorhabens

Die Inhalte dieses Feldes werden (außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen) im Internet/Intranet veröffentlicht und dürfen den Umfang von 1200 Zeichen nicht überschreiten (soweit erforderlich: Ergänzende Erläuterungen s. Pkt. IV.; bei einigen Vorlagen (z. B. Personalvorlagen) entfallen die weiteren Ausführungen ab Pkt. I.) Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Es handelt sich um ein **Pflichtfeld**.

Die drei Gesellschaften des TriWiCon Verbundes, Rhein-Main-Hallen GmbH, Wiesbaden Marketing GmbH und Kurhaus Wiesbaden GmbH sollen zusammengeführt werden.

### Anlagen:

1. Stellungnahme Rechtsanwälte Willitzer Baumann Schwed vom 8. September 2017.
2. Stellungnahme Büro Andreä und Partner von 20. September 2017.
3. Beschluss Betriebskommission vom 29.11.2017
4. Beschluss Aufsichtsrat Kurhaus Wiesbaden GmbH vom 24.10.2017
5. Beschluss Aufsichtsrat Rhein-Main-Hallen GmbH vom 24.10.2017
6. Beschluss Aufsichtsrat Wiesbaden Marketing vom 29.11.2017

## C Beschlussvorschlag:

1. Es wird davon Kenntnis genommen, dass der Beteiligungsausschuss in seiner Sitzung vom 2. Mai 2017 beschlossen hat (Beschluss Nr. 0028), dass die TriWiCon, die Rhein-Main-Hallen GmbH, die Wiesbaden Marketing GmbH und die Kurhaus Wiesbaden GmbH, zusammengeführt werden sollen. Der Magistrat wurde gebeten, der Stadtverordnetenversammlung einen entsprechenden konkreten Beschlussvorschlag zu unterbreiten.
2. Die Stellungnahme des Büros Willitzer Baumann Schwed wird zur Kenntnis genommen.
3. Die Stellungnahme des Büros Andreä und Partner wird zur Kenntnis genommen.
4. Die Rhein-Main-Hallen GmbH, die Wiesbaden Marketing GmbH und die Kurhaus Wiesbaden GmbH werden in einer bestehenden GmbH zum 01.01.2019 verschmolzen. Der Magistrat und der Eigenbetrieb TriWiCon werden gebeten, die Verschmelzung der drei Gesellschaften vorzubereiten.
5. Die TriWiCon bleibt als Eigenbetrieb in der bisherigen Form bestehen.
6. Der Verschmelzungsvertrag und der ggfls. künftige Gesellschaftsvertrag ist den Gremien zur Beschlussfassung vorzulegen.

## D Begründung

zu 1: Der Beteiligungsausschuss hat in seiner Sitzung am 2. Mai 2017 beschlossen, dass analog zur Zusammenführung der ESWE Verkehr, der WiBus und der ESWE Verkehr Service unter dem Dach der ESWE Verkehr, auch die drei operativ tätigen Untergesellschaften der TriWiCon zusammen zu führen.

Die Geschäftsführung der drei GmbHs und die Betriebsleitung des Eigenbetriebs haben auf

Vorschlag der Kämmerei das Rechtsanwaltsbüro Willitzer Baumann Schwed beauftragt, eine Stellungnahme (gesellschaftsrechtlich und steuerrechtlich) bzgl. der Zusammenführung zu erstellen.

Die arbeitsrechtliche Begutachtung wurde auf Vorschlag der Kämmerei durch das Büro Andreaä und Partner vorgenommen.

zu 2: Das Büro Willitzer Baumann Schwed kommt gesellschafts- und steuerrechtlich zu folgendem Ergebnis:

- Die Tätigkeiten der bestehenden Gesellschaften lassen sich in einer einzigen Gesellschaft zusammenfassen.
- Als Rechtsform wird eine neu zu gründende GmbH empfohlen.
- Aus grunderwerbssteuerlichen und haftungsrechtlichen Gründen sollen die Immobilien nicht auf die neue Gesellschaft übertragen werden.
- Die Übertragung weiterer Teilbereiche der TriWiCon ist aufgrund der bestehenden Gebührenordnungen und der Tatsache, dass die Mitarbeiter einem Betriebsübergang voraussichtlich widersprechen werden, nicht zu empfehlen.
- Die Zielstruktur führt zu Einsparungen bei den internen und externen Jahresabschlusskosten. Die Verbesserung der Transparenz durch Zusammenfassung der Gesellschaften hängt von der Ausgestaltung des internen Rechnungswesens ab.

zu 3: Das Büro Andreaä und Partner nimmt zu den arbeitsrechtlichen Themen wie folgt Stellung:

- Die neue GmbH soll Mitglied im Arbeitgeberverband werden, wodurch die Anwendung des TVÖD sichergestellt ist.
- Die Rhein-Main-Hallen GmbH wird Anfang 2018 Mitglied im kommunalen Arbeitgeberverband
- Für die Arbeitnehmer/-innen der Wiesbaden Marketing GmbH und der Kurhaus Wiesbaden GmbH gelten die Regelungen des TVÖD fort.
- Die zu beteiligenden Betriebsräte sind zu unterrichten und in die Umstrukturierung einzubinden, dabei ist mit den Betriebsräten auch über das Schicksal der Betriebsvereinbarung zu beraten.
- Es ist der Abschluss eines notariellen Verschmelzungsvertrages notwendig, aus dem auch die Folgen der Umwandlung für die Arbeitnehmer/-innen und Ihre Vertretung sowie die vorgesehenen Maßnahmen dargestellt sind.
- Der Verschmelzungsvertrag (oder Entwurf) ist spätestens 1 Monat vor Beschlussfassung der zuständigen Gremien den Betriebsräten vorzulegen.
- Eine rückwirkende Verschmelzung ist aus arbeitsrechtlicher Sicht nicht möglich.
- Es ergibt sich gerade aus arbeitsrechtlicher Sicht ein nicht unmaßgeblicher Zeitaufwand für die beabsichtigten Reorganisationsmaßnahmen. Das Büro Andreaä und Partner geht von einem Zeitaufwand von bis zu 6 Monaten aus.
- Die erste formelle Unterrichtung der Betriebsräte kann erst nach entsprechender Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung sein.

Auf Grund der Einschätzungen der beiden Rechtsgutachten ist von folgendem Terminplan auszugehen:

24.10.2017	Beschlussfassung Aufsichtsrat Kurhaus Wiesbaden GmbH und Rhein-Main-Hallen GmbH
29.11.2017	Beschlussfassung Aufsichtsrat Wiesbaden Marketing GmbH und Betriebskommission TriWiCon

- 21.12.2017 Beschlussfassung Stadtverordnetenversammlung (Grundsatzbeschluss)  
bis 31.12.2017 Beschlussfassung Gesellschafterversammlungen  
bis 30.06.2018 Fertigstellung Verschmelzungsvertrag inkl. aller arbeitsrechtlicher Aspekte, sowie steuerrechtliche Fragen (Beschluss SVV 0180 vom 18.05.2017 gerade im Hinblick auf den Beschlusspunkt 4 (Beauftragung Steuerberater wegen Steuerbelastung / Vermeidung Steuernachzahlungen im Bereich Leistungsaustausch Wiesbaden Marketing zu Landeshauptstadt Wiesbaden etc.)
- 01.07.2018 Vorlage an den Personalrat TriWiCon und die Betriebsräte der betroffenen GmbHs (*§ 5 Abs. 3 UmwG: Der Vertrag oder sein Entwurf ist spätestens einen Monat vor dem Tage der Versammlung der Anteilhaber jedes beteiligten Rechtsträgers, die gemäß § 13 Abs. 1 über die Zustimmung zum Verschmelzungsvertrag beschließen soll, dem zuständigen Betriebsrat dieses Rechtsträgers zuzuleiten.*)
- 04.09.2018 Beschlussfassung Aufsichtsrat Kurhaus Wiesbaden GmbH und Rhein-Main-Hallen GmbH
- 05.09.2018 Beschlussfassung Aufsichtsrat Wiesbaden Marketing GmbH und Betriebskommission TriWiCon
- 08.11.2018 Beschlussfassung Stadtverordnetenversammlung über den Verschmelzungsvertrag (*§ 13 Abs. 1 UmwG: Der Verschmelzungsvertrag wird nur wirksam, wenn die Anteilhaber der beteiligten Rechtsträger ihm durch Beschluss (Verschmelzungsbeschluss) zustimmen. Der Beschluss kann nur in einer Versammlung der Anteilhaber gefasst werden.*)
- bis Dez 2018 Anmeldung der neuen GmbH im Handelsregister  
zum 31.12.2018 Erstellung Abschlussbilanz der bisherigen GmbHs  
zum 01.01.2019 Erstellung Verschmelzungsbilanz

zu 5: Das Büro Willitzer Baumann Schwed kommt aus steuerlichen (es würde zu Grunderwerbsteuerbelastungen in erheblichem Umfang kommen) und haftungsrechtlichen Gründen zu dem Ergebnis, dass die TriWiCon in der bisherigen Struktur erhalten bleiben soll.

zu 6: Der Verschmelzungsvertrag ist gesondert vom Grundsatzbeschluss zur Verschmelzung der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen. (*§ 13 Abs. 1 UmwG: Der Verschmelzungsvertrag wird nur wirksam, wenn die Anteilhaber der beteiligten Rechtsträger ihm durch Beschluss (Verschmelzungsbeschluss) zustimmen. Der Beschluss kann nur in einer Versammlung der Anteilhaber gefasst werden.*)

Die Vorlage ist mit dem Rechtsamt abgestimmt.

Wiesbaden, 07. Dezember 2017

Bendel  
Stadtrat